



ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie 2023 des Landkreises Rottweil

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Analyse der Ausgangslage der ESF-Förderung und des absehbaren Handlungsbedarfs im Jahr 2023.....	3
1.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil	4
1.2 Jugendliche am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung	10
1.3 ESF-relevante Aspekte der Arbeitsmarktförderung im Landkreis Rottweil ..	12
2. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten	13
3. Umsetzung vor Ort	16
4. Vorschläge zur Festlegung konkreter Evaluierungsschritte	17

Vorbemerkungen

Allgemeines

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an die EU-Strategie „Europa 2020“ aus. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 219 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Das bedeutet eine Reduktion um rund 16% im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020.

Der Landkreis Rottweil erhält pro Förderjahr 165.000 Euro. Die regionale Umsetzung des ESF in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking, das an die L-Bank weitergeleitet wird.

Mit der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie werden die inhaltlichen Eckpunkte festgelegt, nach denen die ESF-Mittel des Landkreises im Jahr 2023 eingesetzt werden sollen.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zur ESF-Förderung stehen im Internet unter **www.esf-bw.de** bereit.

1. Analyse der Ausgangslage der ESF-Förderung und des absehbaren Handlungsbedarfs im Jahr 2023

Die Ausgangsbedingungen der ESF-Förderung setzen sich aus zwei entscheidenden Bausteinen zusammen:

1. den Entwicklungstendenzen im sozioökonomischen Umfeld der Handlungsfelder des ESF
2. den förderpolitischen Rahmenbedingungen der ESF-Interventionen.

Der zuletzt genannte Baustein hat unter zwei Gesichtspunkten große Bedeutung: Einerseits kommt den Angeboten der Regelförderung – und hier speziell denen des SGB II – im Vergleich zu den ESF-Mitteln des Landkreises Rottweil schon unter dem Aspekt ihres finanziellen Umfangs ein besonderes Gewicht zu. Gleichwohl hat der ESF – dem Gebot der Additionalität folgend – die Chance, bestimmte Nischen oder auch „Förderlücken“ zu füllen, die mit den Instrumenten der Regelförderung nicht oder nur unvollkommen abgedeckt werden. Andererseits sind es die Regelaufträge, aus denen sich im Wesentlichen die Kofinanzierung der ESF-Interventionen speist.

Die folgenden Ausführungen zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der ESF-Förderung im Landkreis Rottweil konzentrieren sich auf jene arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder, in denen der regionalisierte ESF in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen kann.

Bei der Umsetzung der Förderung aus dem ESF sind die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Umweltschutzes sowie der Sozialen Innovation und der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Dieses Interventionsspektrum vor Augen wird im Folgenden auf ausgewählte Aspekte in den Bereichen der beruflichen Orientierung Jugendlicher sowie der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation bestimmter Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Rottweil eingegangen.

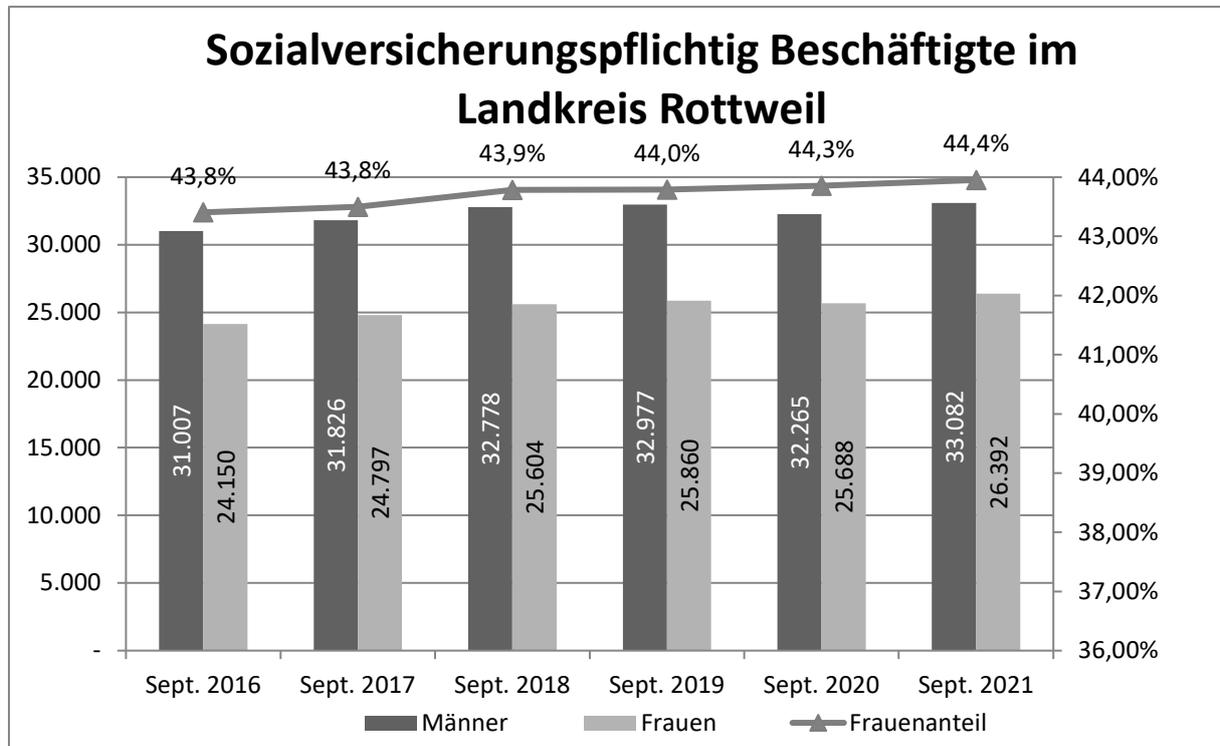
Der Landkreis Rottweil bildet zusammen mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Tuttlingen die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. An der Nahtstelle des Südweststaats liegend, verfügt der Landkreis über je zwei Mittel- und Unterzentren: die Großen Kreisstädte Rottweil und Schramberg sowie die Städte Oberndorf am Neckar und Sulz am Neckar. Mit 182 Einwohnern pro km² (Stand: Dezember 2020) gehört der Kreis zu den geringer besiedelten Landkreisen Baden-Württembergs (Landesdurchschnitt: 233 Einwohner pro km²).

Die Wirtschaft des Landkreises ist überwiegend mittelständisch geprägt. Die Metallindustrie und die Elektrotechnik gehören seit Jahrzehnten zu den dominierenden Wirtschaftszweigen im Landkreis. Durch den Dienstleistungssektor werden heute 48,7 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze gestellt.¹

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort, Nürnberg, September 2021, Tabelle 2.3.

1.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil

Im September 2021 standen im Landkreis Rottweil 59.474 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, das waren 2,6 % mehr als zum Vorjahreszeitpunkt und 7,8 % mehr als im September 2016.² Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen im Landkreis Rottweil lag bei 44,4 %.³ Dieser hat sich im Laufe der letzten Jahre stetig erhöht.



Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern waren 13,8 % in Teilzeit tätig. Bei den Frauen betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 86,2 %.⁴

Außerdem waren im September 2021 im Landkreis 14.702 Personen im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung tätig, das waren 0,1 % mehr als zum Vorjahreszeitpunkt.² Der Frauenanteil betrug hierbei 57,7 %. Bei den ausschließlich im Rahmen einer solchen Beschäftigung tätigen Personen lag der Frauenanteil mit 62,4 % noch höher.³

Die Beschäftigungsquote der Frauen im Landkreis Rottweil lag zum Stichtag 30.06.2021 mit 48,65 % niedriger als die der Männer (51,35 %); diejenige der Ausländer mit 14,28% niedriger als die der Deutschen (85,72 %).⁵

Vor dem Hintergrund der skizzierten Beschäftigungsentwicklung ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Rottweil zu beurteilen. Im April 2022 waren im Landkreis in den Rechtskreisen SGB II und SGB III insgesamt 8.560 Personen ar-

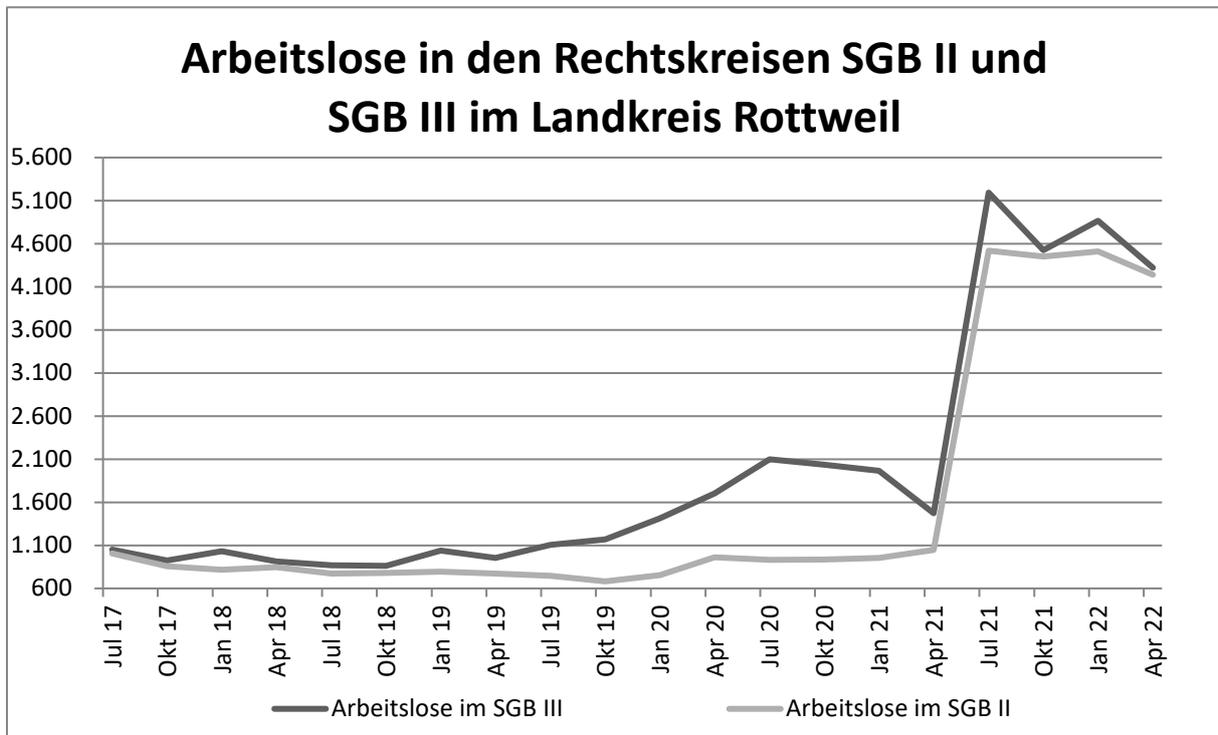
² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort, Nürnberg, Sept. 2021, Tabelle 6.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort, Nürnberg, Sept. 2021, Tabelle 1.

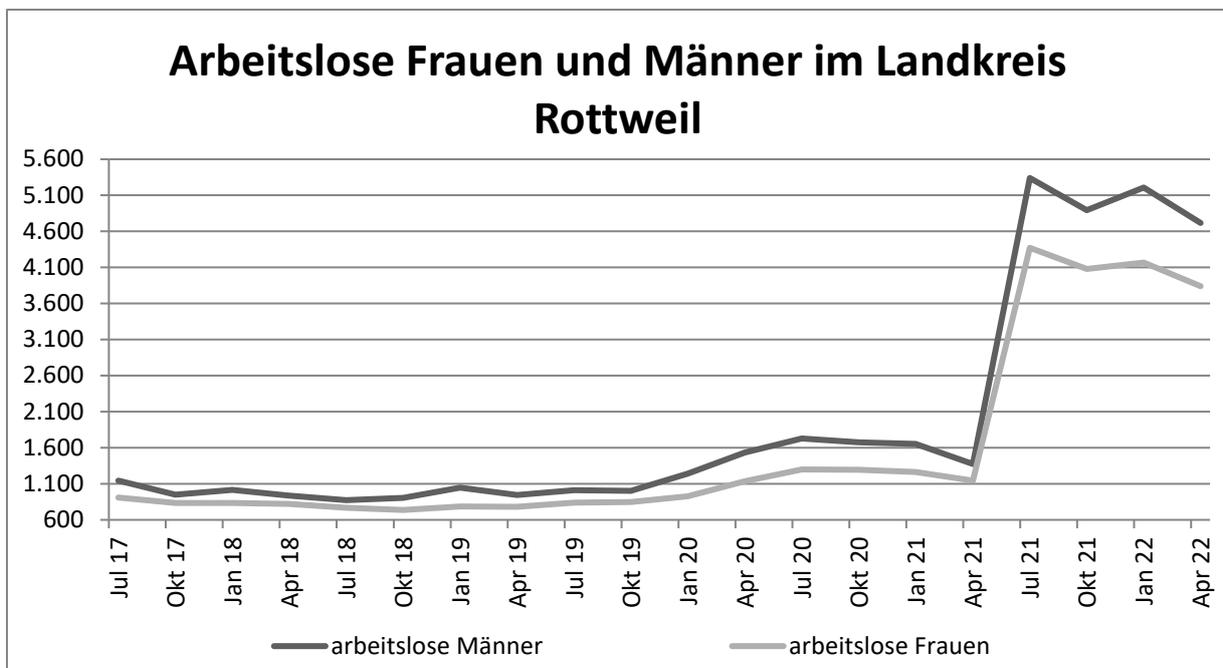
⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport – Beschäftigung am Arbeitsort, Nürnberg, Sept. 2021, Tabelle 2.2.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Februar 2021, Tabelle 2.

beitslos gemeldet, darunter 3.842 Frauen.⁶ Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 3,1 % bei Männern und 3,0 % bei den Frauen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt hat sich die Arbeitslosenquote bei den Männern nicht verändert und ist um 0,1 Prozentpunkte bei den Frauen gesunken.⁷



In den letzten Jahren lag der Frauenanteil an den Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen bei unter 50 %, zuletzt bei 44,8 %.



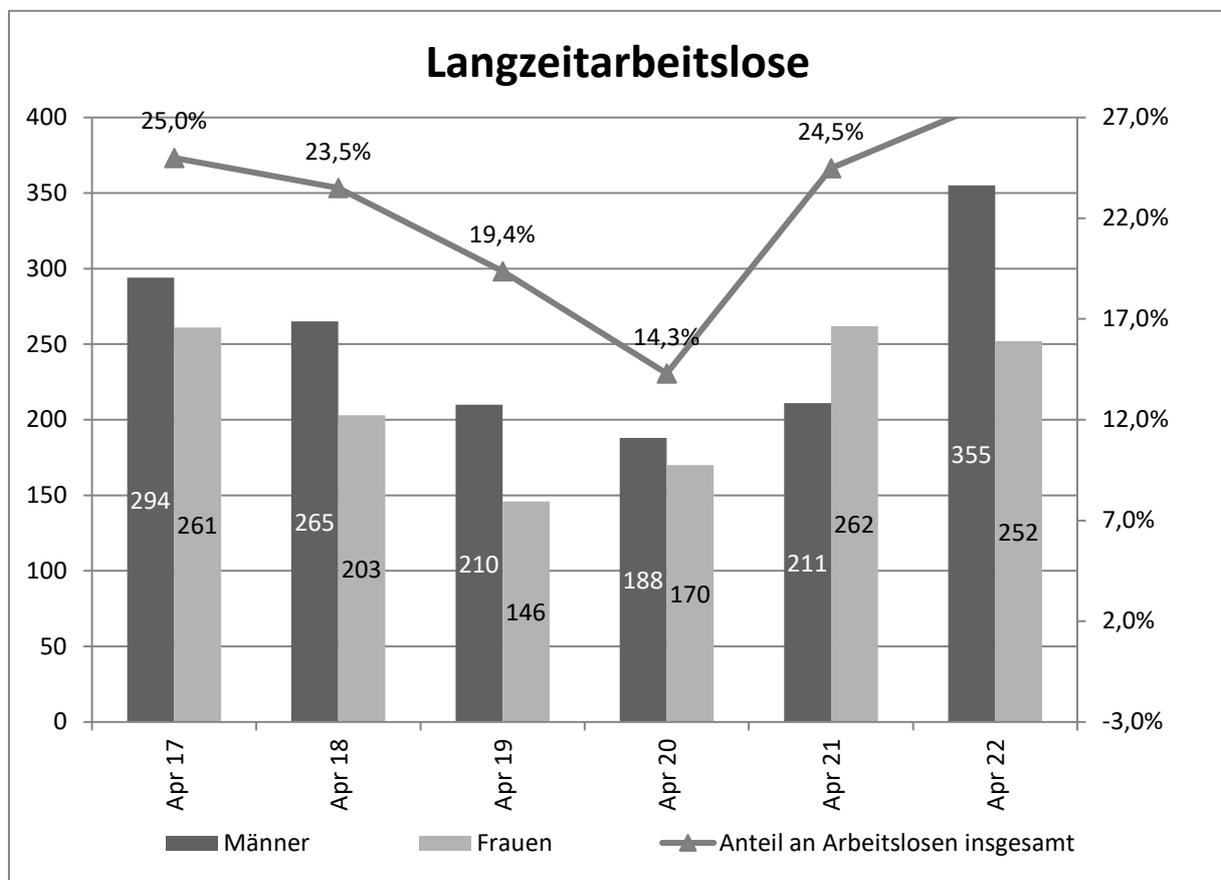
⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose – Zeitreihe, Nürnberg, Mai 2021, Tabellen 2 u. 6.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten. – Zeitreihe, Nürnberg, April 2021, Tabellen 5 u. 6.

Der regionalisierte ESF des Landes Baden-Württemberg ist vor allem auf Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet. Daher werden im Folgenden ausgewählte Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik betrachtet.

Langzeitarbeitslose

Von den 1.857 im Monat April 2022 arbeitslos gemeldeten Personen waren 491 Menschen (26,44 %) bereits mindestens ein Jahr lang arbeitslos (Langzeitarbeitslose). Der Anteil hat sich im letzten Jahr etwas erhöht.⁸ Der Frauenanteil bei den Langzeitarbeitslosen betrug 45,8 % und war damit höher als der Frauenanteil an den Arbeitslosen insgesamt (43,3 %).⁹

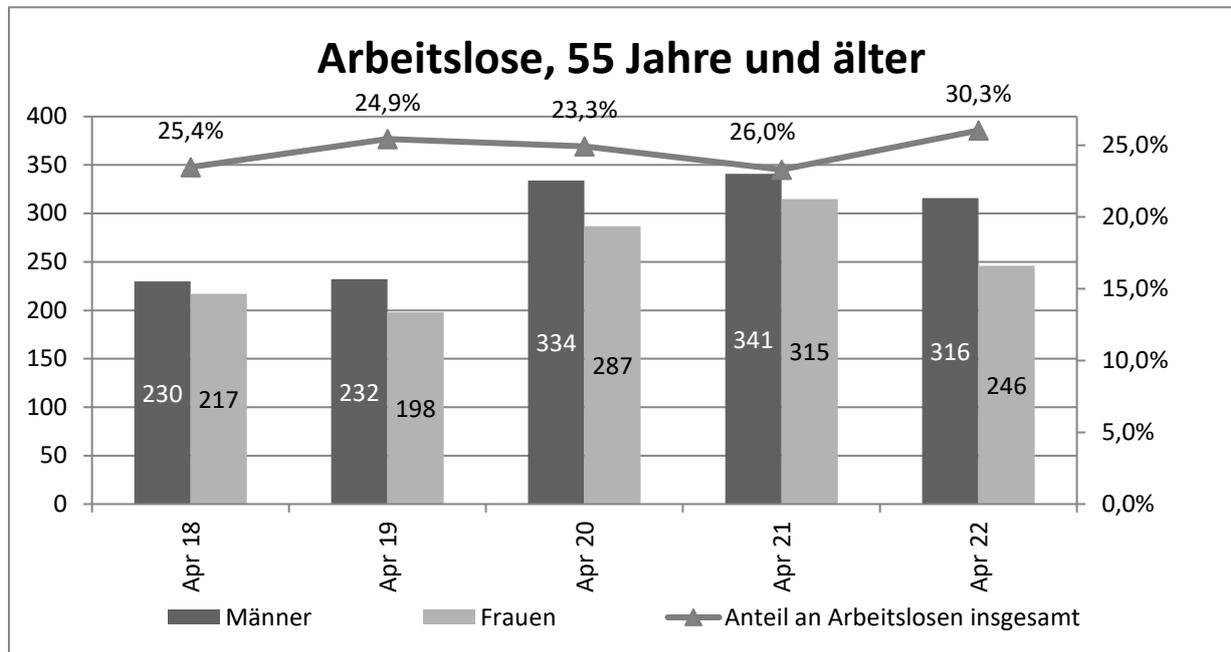


⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, Mai 2015, Mai 2016, Mai 2017, Mai 2018, Mai 2019, Mai 2020 jeweils Tabelle 1 bzw. 1.1.

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, Mai 2020, Tabelle 1.1.

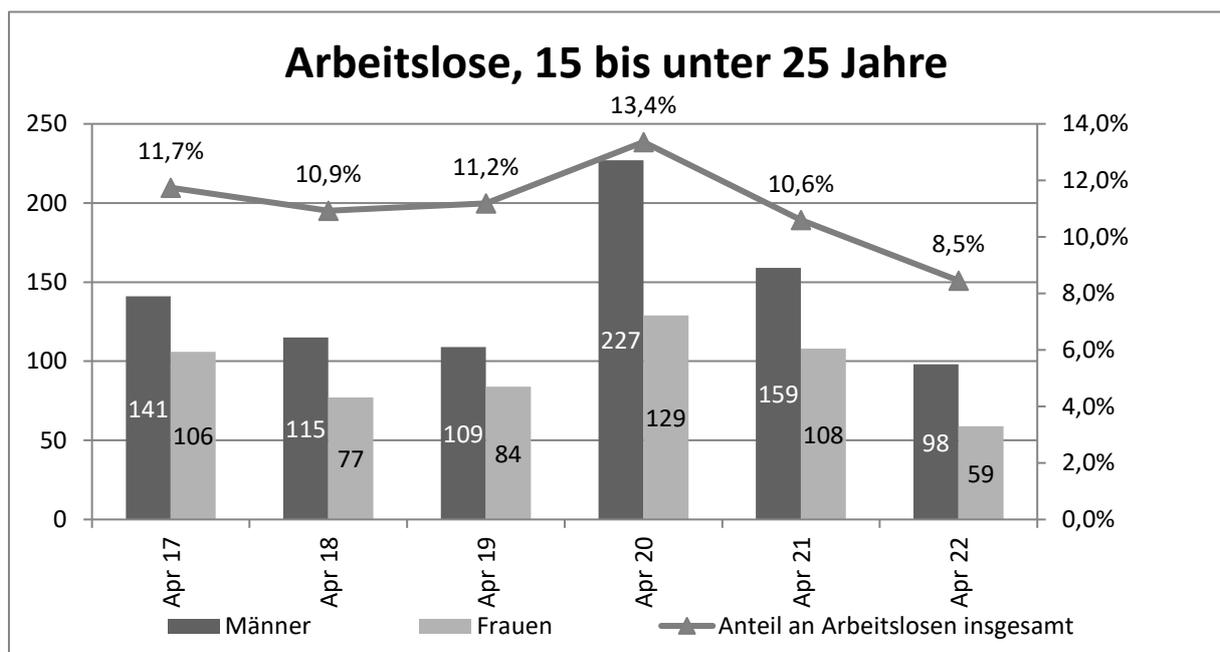
55 Jahre und älter

Der Anteil der Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren betrug im April 2022 ca. 30,26 % (562 Personen). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil gestiegen. Der Frauenanteil lag bei 43,8 %.⁹



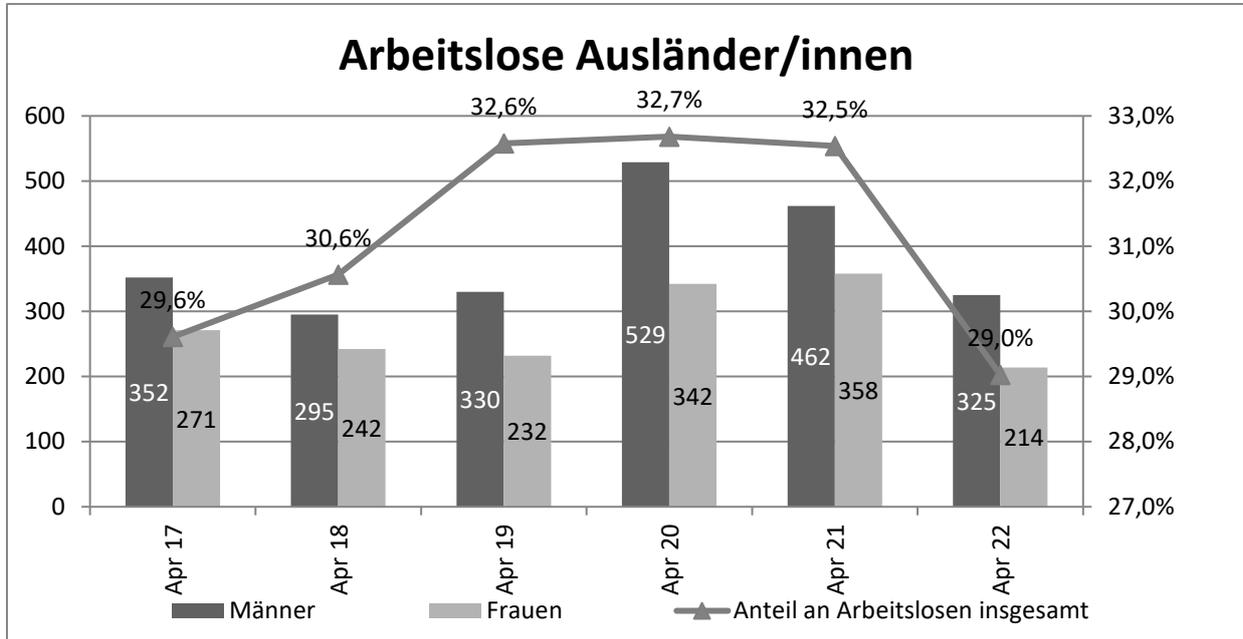
15 bis unter 25 Jahre

157 Personen von 15 bis unter 25 Jahren waren im April 2022 arbeitslos gemeldet. Der Frauenanteil lag bei 37,6 % und damit deutlich unter dem Durchschnitt. Der Anteil der jüngeren Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt schwankte in den letzten Jahren zwischen ca. 10 und 12 %, ist zuletzt nach dem Anstieg im Jahr 2020 wieder deutlich gesunken.⁹



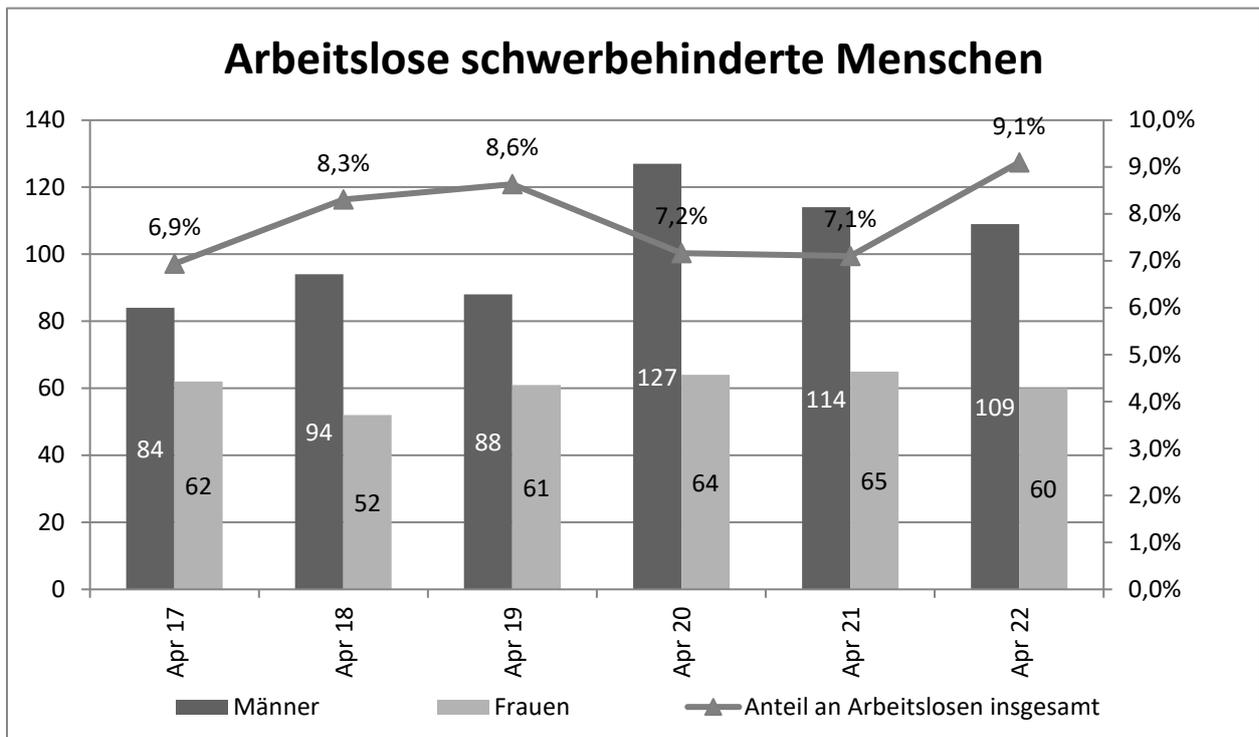
Ausländer/-innen

Nachteiliger entwickelt als die Zahlen der Arbeitslosen insgesamt haben sich in den letzten Jahren die Zahlen der arbeitslosen Ausländer/-innen. Ihr Anteil ist nach einem starken Anstieg in den vergangenen Jahren auf nun 29,0 % im April 2022 leicht gesunken. Der Frauenanteil lag zuletzt bei 39,7 %.⁹



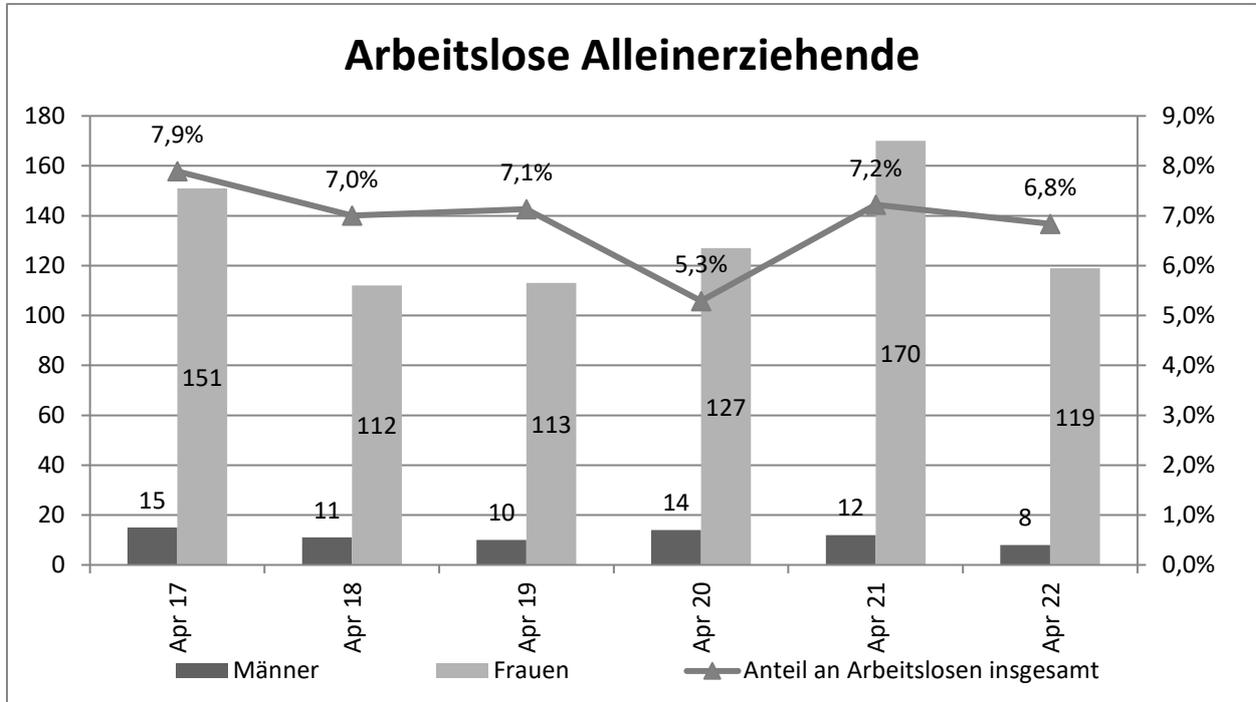
Schwerbehinderte Menschen

Nach einem Anstieg des Anteils der schwerbehinderten Menschen unter den Arbeitslosen ist er nun erneut leicht gestiegen und lag zuletzt bei 9,1 %. Der Frauenanteil lag zuletzt bei 35,5%.⁹



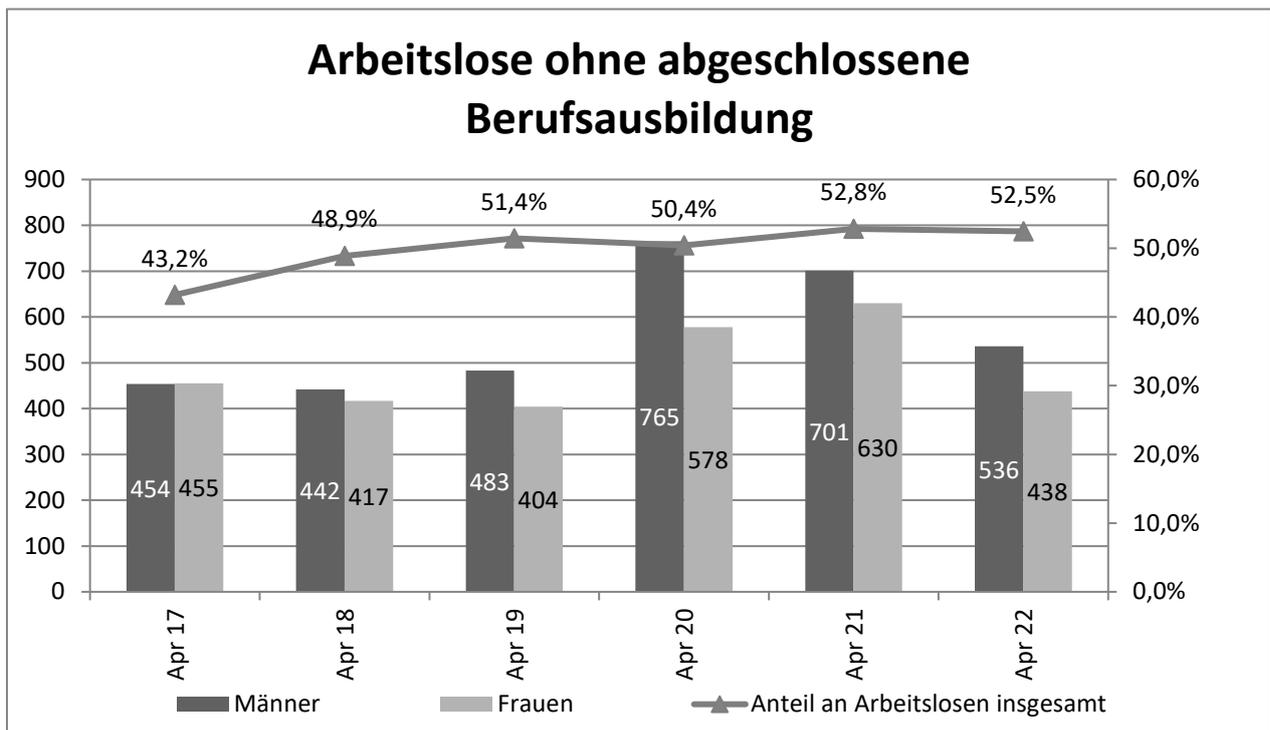
Alleinerziehende

Im Gegensatz dazu lag der Frauenanteil bei der Gruppe der alleinerziehenden Arbeitslosen mit 93,7 % erheblich höher. Die Alleinerziehenden machten im April 2022 ungefähr 6,8 % der Arbeitslosen aus, wobei diese Quote im letzten Jahr leicht gesunken ist.⁹



Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

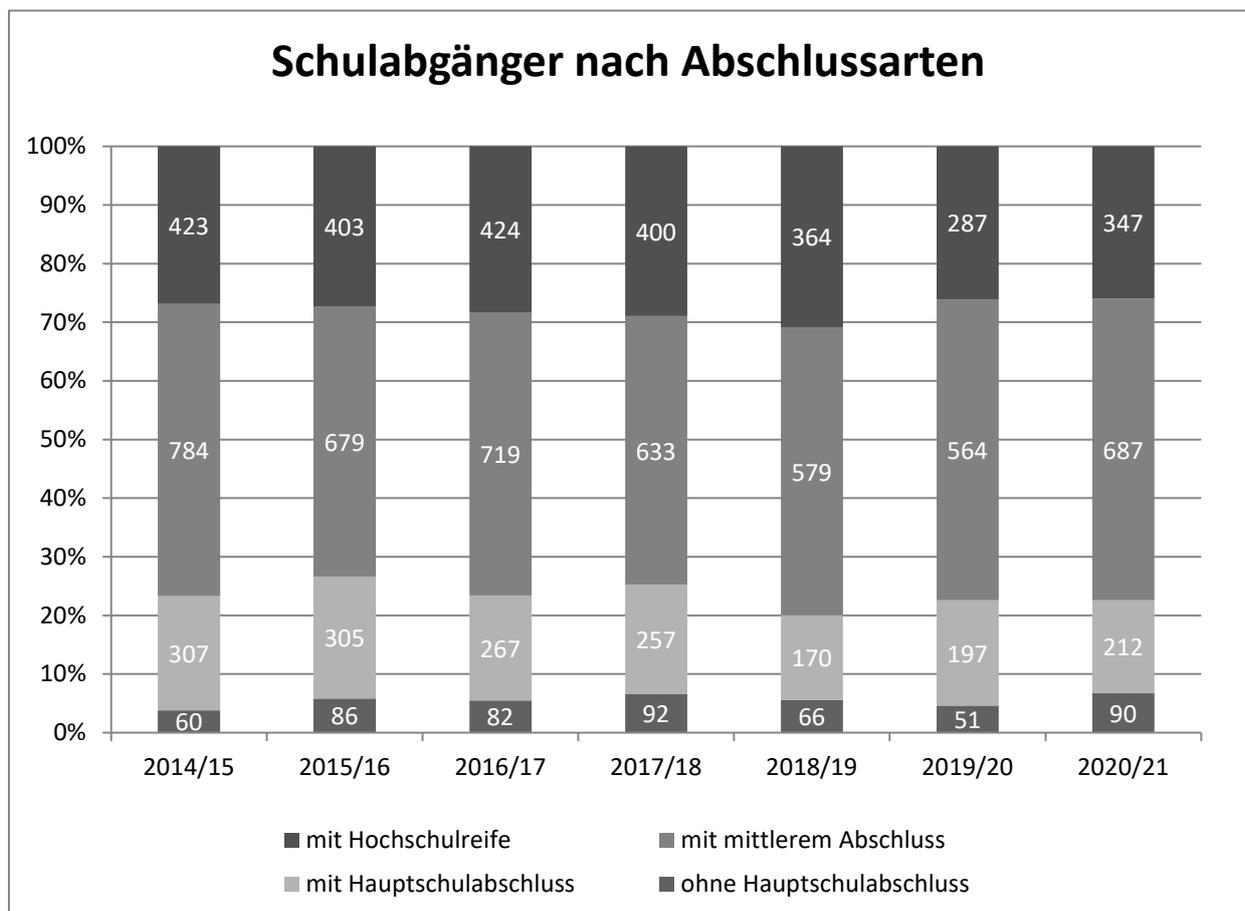
Die deutlich größte der betrachteten Gruppen stellt weiterhin die der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung dar. Im April 2022 betrug ihr Anteil 52,5 %. Der Frauenanteil hat sich in den letzten Jahren auf nunmehr 45,0 % erhöht.⁹



1.2 Jugendliche am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung

Im Schuljahr 2020/21 befanden sich an den 71 öffentlichen und 6 privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Rottweil insgesamt 13.746 Schülerinnen und Schüler.¹⁰ Hier ist ein weiterer Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Unter dem Gesichtspunkt der mit ESF-Mitteln des Landkreises zu fördernden Jugendlichen sind die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ; früher: Sonderschulen) von besonderem Interesse. Im Schuljahr 2020/21 besuchten 1.123 Personen Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis, 620 Personen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.¹⁰

1.336 Jugendliche haben im Jahr 2021 im Landkreis Rottweil die allgemein bildenden Schulen verlassen. Die erreichten Schulabschlüsse haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt verändert:¹¹



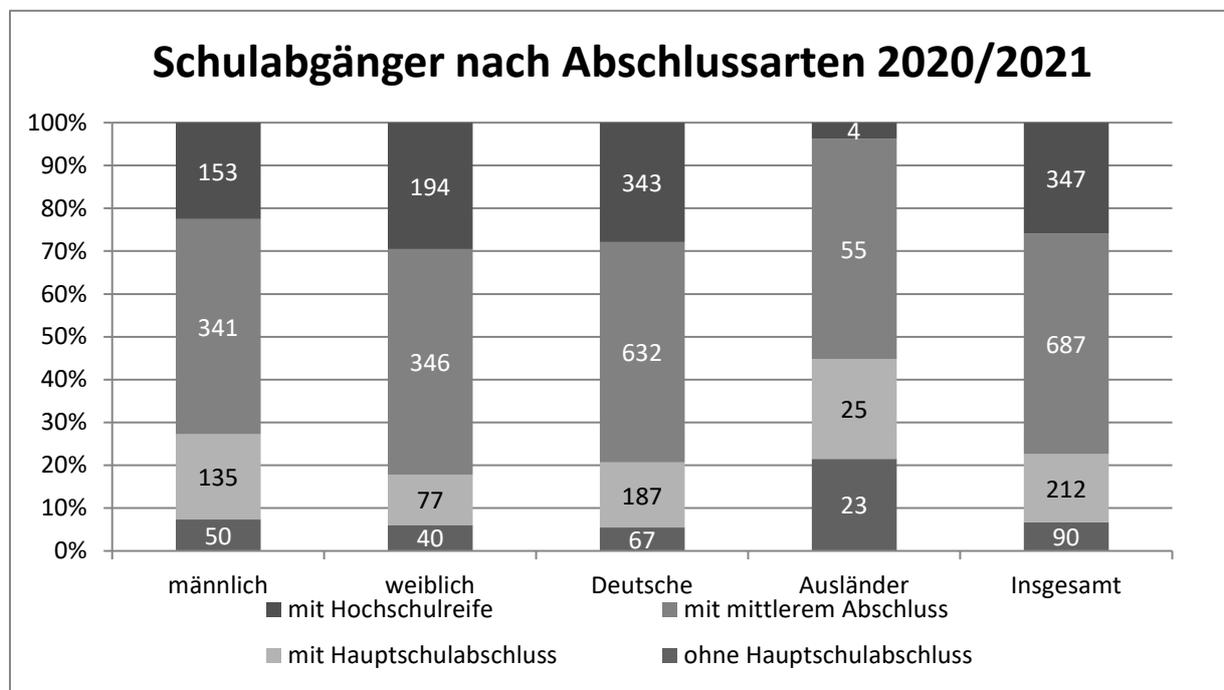
Der Anteil der Jugendlichen, die ihre allgemeinbildende Schule mit der Hochschulreife abgeschlossen haben, ist in den letzten Jahren gestiegen, auf nun 23,8 %. Auch der Anteil der Schüler, die einen mittleren Schulabschluss erreicht haben, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen auf 40,0 %. Gesunken ist der Anteil der Schüler, die einen Hauptschulabschluss erzielt haben, auf 11,7 %.

¹⁰ Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Schüler und Schulen nach Schularten, Landkreis Rottweil, Stuttgart 2021.

¹¹ Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, D15.1: Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden Schulen, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021.

Der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, ist zuletzt wieder gestiegen auf nun 5,7 %.

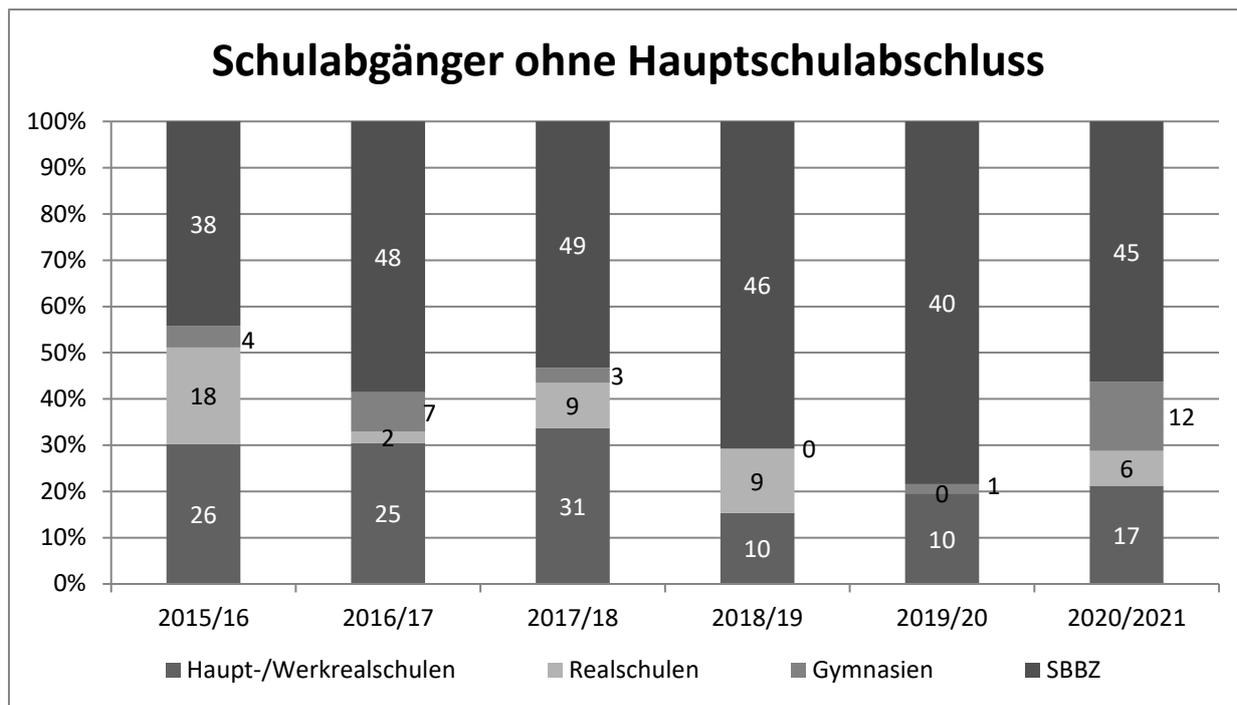
Differenziert man die Schulabgänger nach Geschlecht und Herkunft, zeigt sich, dass weiterhin die jungen Frauen seltener als die jungen Männer die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen und häufiger die Hochschulreife erreichen.¹¹



Unter jungen Ausländern beträgt die Quote derjenigen, welche die Hochschulreife erreichen, weniger als ein Fünftel der deutschen Altersgenossen. Dagegen verlassen junge Ausländer deutlich häufiger die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss.¹¹

17 Jugendliche haben eine Haupt- oder Werkrealschule ohne Abschluss der Sekundarstufe 1 verlassen, 6 die Realschule, und 12 Jugendliche das Gymnasium. Die größte betroffene Gruppe waren 2019 weiterhin die Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. 45 von 52 Abgängern einer solchen Schule haben diese ohne Hauptschulabschluss verlassen, wobei zu beachten ist, dass unter diesen Schülern Abgänger mit Förderschulabschluss und Abgänger mit Abschluss für Geistigbehinderte waren.¹²

¹² Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021.



1.3 ESF-relevante Aspekte der Arbeitsmarktförderung im Landkreis Rottweil

Um künftige Handlungsfelder für die ESF-Interventionen identifizieren und definieren zu können, wird angeregt, im Rahmen der Strategiesitzung einen Blick auf die bestehenden Förderstrukturen im Landkreis Rottweil zu werfen.

Hauptquelle für die Förderung der auch vom ESF zu unterstützenden Personengruppen dürften die Förderangebote des Jobcenters im Rahmen des SGB II sein. Gleichzeitig ist zu betrachten, welche Angebote die Agentur für Arbeit insbesondere hinsichtlich des Vermeidens von Schulversagen und in den Bereichen der Berufswahl und der Berufsorientierung vorhält.

In der Diskussion könnten aus diesen Sachverhalten Lücken abgeleitet werden, die es unter den skizzierten Bedingungen in den genannten Handlungsfeldern gibt. Dabei könnte insbesondere betrachtet werden, inwieweit Frauen sowie die besonders adressierten Zielgruppen Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen an den bestehenden Regelangeboten beteiligt sind.

Der Handlungsbedarf für den regionalen ESF könnte dann besonders in einer Verbesserung des Zugangs von Frauen und der genannten Zielgruppen zu Fördermaßnahmen sowie der bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Gestaltung der Maßnahmen liegen.

2. Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabe-Chancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielstellung:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbezieher
- Gesellschaftliche Integration von Gruppen, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind

Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen)
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ältere
- Wohnungslose
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus den EU-Mitglieds- und Drittstaaten

Maßnahmen:

In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Beratungsangebote, das Erschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighemmnigen Ansprache dieser Zielgruppen sein.

Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten.

Ergebnisindikatoren

Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielstellung:

- Individuelle und soziale Stabilisierung junger Menschen durch die Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung
- Erreichen eines Schulabschlusses und/oder Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung

Zielgruppen:

- Unter 25-Jährige, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, d.h. schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereiches nicht ausreichend erreicht werden
- Schüler/innen an Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden
- Ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen:

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.

Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.

Ergebnisindikator:

Teilnehmer/innen, die nach Ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren.

2.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Bei den aus ESF-Mitteln zu fördernden Projekten müssen auch die Querschnittsziele („Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Ökologische Nachhaltigkeit“), sowie die Querschnittsthemen („Soziale Innovation“ und „Transnationalität“) im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Dabei sind die folgenden Leitziele zu beachten:

- quantitativ: Erhöhung des Anteils von Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung an den Förderungen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe
- qualitativ:
 - Arbeitsmarktintegration von Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäfti-

gung; mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen

- Reflexion und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und ethnischen Stereotypen und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen und Bildungsübergängen sowie auf eine eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf.

Unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen geplante Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und Männer erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und ihre Integrationschancen zu verbessern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z.B. Minderheiten der Arbeitsmigrantinnen und –migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Ökologische Nachhaltigkeit wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen. Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z.T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem Förderziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und wirkt einer Diskriminierung entgegen.

Bereits in der letzten Förderperiode hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmeangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt für Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

Fördermittel und Teilnehmerzahlen

Grundsätzlich stehen dem Landkreis Rottweil voraussichtlich jährlich 165.000 Euro an regionalisierten ESF-Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Da am Anfang der Förderperiode grundsätzlich keine Mittelübertragung aus den Vorjahren zulässig ist, stehen für das Jahr 2023 insgesamt 165.000 Euro zur Verfügung.

3. Umsetzung vor Ort

Es sind Maßnahmen mit ein- oder zweijähriger Laufzeit förderbar. Die Mindestteilnehmerzahl für Projekte liegt bei 10 Personen.

Im Jahr 2023 stehen dem Landkreis Rottweil 165.000 Euro an ESF-Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Rottweil erfolgt durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse, im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises (www.landkreis-rottweil.de) und durch Anschreiben an potentielle Projektträger. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter www.esf-bw.de zu finden.

Anträge für den Durchführungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 müssen bis zum 15.09.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der **L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe)** eingegangen sein.

Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die **ESF-Geschäftsstelle** einzureichen (**Landratsamt Rottweil, ESF-Geschäftsstelle, Olgastraße 6, 78628 Rottweil; miriam.griesser@landkreis-rottweil.de**). Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch den regionalen Arbeitskreis unter Berücksichtigung dieses Strategiepapiers und gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien. Die Projektbewertung findet im Rahmen der Vergabesitzung statt, in der den Projektträgern auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Projekte persönlich vorzustellen.

4. Vorschläge zur Festlegung konkreter Evaluierungsschritte

Die Ergebnissicherung erfolgt durch Abgleich der bewilligten Projektanträge mit den nach Abschluss der Projekte zu erstellenden Sachberichten, die Teil der Verwendungsnachweise sind. Außerdem stellen die Projektträger ihre Sachberichte im Rahmen der Strategiesitzung im Frühjahr 2023 vor.

Zur Projektbegleitung werden Vertreter des Arbeitskreises und die ESF-Geschäftsstelle des Landkreises Vor-Ort-Besuche bei den im Jahr 2023 geförderten Projekten durchführen.